



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Butler macht's! Abdichtungsbahn**

Andere Bezeichnungen: Erika - Polymerbitumen sperrbahn

Kennzeichnung: **MSB-nQ / PYE-ALV 0,9 gemäß DIN SPEC 20000-202**
EB/PYE-ALV 0,9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Relevante identifizierte Verwendungen:

Polymerbitumen-Sperrbahn mit Aluminium-Verbundeinlage wird als Feuchtigkeitssperre auf erdberührten Bodenplatten gegen aufsteigende kapillare Feuchte (gem. DIN 18533) und als Mauersperrbahn unter Wänden ohne Querkraftübertragung (MSB-nQ), als Dampfsperre auf massiven Zwischengeschosdecken (keine Holzbalkendecken) über Räumen mit höherer Luftfeuchtigkeit bzw. Temperatur und als Feuchtigkeitssperre gegen Baufeuchte aus Beton-Deckenbauteilen eingesetzt.

Verwendungssektor [SU]: SU 19 - Bauwirtschaft

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Georg Börner Chem. Werk für Dach- und Bautenschutz GmbH & Co. KG

Heinrich- Börner- Straße 31

D-36251 Bad Hersfeld

Tel. +49 (0)6621 175-0 Fax +49 (0)6621 175-200 www.georgboerner.de

Auskunftgebender Bereich:

· Labor: +49 (0)6621/175-119 oder -207

· e-mail: info@georgboerner.de



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen Tel.: (0551) 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Piktogramm: keine

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren keine

- Das Produkt enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006
- Das Produkt enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht zutreffend

3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 ((REACH) Anhang II

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

- **Allgemeine Hinweise:** keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **nach Hautkontakt:** mit warmen Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- **nach Verschlucken:** bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen keine Angaben verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung keine Angaben verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver Auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO₂, CO), Stickoxide (NO_x), giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

Verfahren

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

mechanisch aufnehmen, vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen, Arbeitskleidung, Schutzhandschuhe tragen; Verarbeitungshinweise des Herstellers, Betriebsanweisungen und allg. techn. Regeln zur Verarbeitung (kleben) beachten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen; stehend, kühl, trocken an einem belüfteten Ort lagern.
Bis zur Verarbeitung vor Belastung, Hitze und Feuchtigkeit schützen, unverpackte Rollen abdecken.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

keine besonderen Anforderungen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

stehend, kühl und trocken an einem belüfteten Ort

Lagerklasse

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter: keine zu überwachenden Parameter vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

für gute Raumlüftung sorgen,

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: normalerweise nicht erforderlich, beim Auftreten von Stäuben und Dämpfen empfehlenswert.

Handschutz: Handschuhe DIN EN 388

Augenschutz: ggf. Schutzbrille DIN EN 166

Körperschutz: Arbeitsbekleidung für dem Baubetrieb

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei der Heißverarbeitung von Baustoffen sind zu beachten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest

Farbe dunkelbraun bis schwarz (Unterseite)

Geruch: schwach, charakteristisch nach Bitumen

pH-Wert: nicht anwendbar

Erweichungspunkt Ring u. Kugel: ca. 80 - 150°C (DIN EN 1427), je nach Sorte

Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: > 220°C (Bitumen)

Zündtemperatur: > 350°C (Bitumen)

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: $\geq 1,2 \text{ g/cm}^3$

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

Lösemittel / Mineralöl: teilweise löslich (Bitumenanteil)

9.2 Sonstige Angaben: keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine Angaben verfügbar

10.2 Chemische Stabilität: Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: starke Hitze und offene Flamme



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

-
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** keine Angaben verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Im Brandfall: siehe Abschnitt 5.2
-

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität: keine Daten vorhanden

Akute dermale Toxizität: keine Daten vorhanden

Akute inhalative Toxizität: nicht anwendbar, keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung: keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht anwendbar, keine

Keimzell-Mutagenität: keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität: keine Daten vorhanden

Karzinogenität: keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr: nicht anwendbar, keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut): keine Daten vorhanden

Fischtoxizität (chronisch): keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut): keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (chronisch): keine Daten vorhanden

Algtoxizität (akut): keine Daten vorhanden

Algtoxizität (chronisch): keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität: keine Daten vorhanden

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** keine Angaben verfügbar

12.3 **Bioakkumulationspotential** keine Angaben verfügbar

12.4 **Mobilität im Boden** keine Angaben verfügbar

12.5 **Ergebnisse der PBT- vPvB- Beurteilung** keine Angaben verfügbar

12.6 **Andere schädliche Wirkungen** keine bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen, z.B. als Bauschutt. Eine Entsorgung als Hausmüll ist teilweise auch möglich, muss aber mit dem örtlichem Entsorger abgestimmt werden, oder in einer geeigneten Verbrennungsanlage entsorgen. Recycling ist möglich und einer Entsorgung vorzuziehen.

Europäischer Abfallkatalog AVV: 7 03 02 Bitumengemische, keine Pech-/ Teerhaltigen Inhaltsstoffe

Ungereinigte Verpackungen: entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Nicht klassifiziert / kein Gefahrgut im Sinne folgender nationaler und Internationaler Vorschriften

- 14.1 **Straße- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)** nicht zutreffend
- 14.2 **Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)** nicht zutreffend
- 14.3 **Beförderung mit Flugzeugen (IATA/ICAO-TI)** nicht zutreffend
- 14.4 **Sonstige Angaben** keine
- 14.5 **Umweltgefahren** keine, siehe 14.1 – 14.3
- 14.6 **Besondere Vorschriften für den Verwender** keine
- 14.7 **Massengutbeförderung** bgemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code- nicht relevant

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - Nationale Vorschriften (D):**
 - Jugendarbeitsschutzgesetz beachten**
 - Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten**
 - Störfallverordnung beachten**
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** nicht klassifiziert
 - Richtlinie 2010/75/EU (VOC):** keine VOC enthalten (< 0,1%)
 - Wassergefährdungsklasse (nach VwVwS):** nwg (nicht wassergefährdend)
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** keine Angaben verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Erstellt am: 24.7.2020

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.7.2020

Version: 1

Ersetzt Version:

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals VOC: Volatile Organic Compounds

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road), GGVS: Gefahrgüterordnung DGR: Dangerous Goods Regulations

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods MARPOL: International Convention for the Prevention of Pollution from ships

IATA: International Air Transport Association ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions